

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. März 2019 beschlossen:

Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes

Das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, LGBl. 3620, wird wie folgt geändert:

Im § 4 Abs. 3 wird die Zahl „2015“ jeweils durch die Zahl „2016“ ersetzt.